



Schutzkonzept Covid-19

Version gültig ab 13. September

Ausgangslage

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) für den Bereich des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, des Kantons Zürichs und des Verbandes der Museen der Schweiz (VMS/AMS) regelt das vorliegende Konzept des Museum Neuthal Textil- & Industriekultur den Schutz von Personal und Publikum

1. Eigenes Personal

Es sind nur Freiwillige im Einsatz, die sich selber aktiv zu einem Einsatz gemeldet haben. Sie kennen die Verhaltensregeln gemäss Schutzkonzept. Unser eigenes Personal ist von der Zertifikatspflicht befreit. Aufsichtspersonen und Führer tragen eine Maske, solange diese die Weitergabe von Informationen nicht behindert. Mitarbeitende halten zu anderen Personen und Besuchern 1,5 Meter Abstand.

2. Gruppenführungen mit einer beständigen Gruppe Mo-Sa

Gemäss Art. 14a gilt bei einer Veranstaltung mit weniger als 30 Personen, bei denen es sich um eine beständige Gruppe handelt (z.B. Vereine, Schulklassen, Arbeitsteams, Sportteams, Musikensembles etc.), keine Zertifikatspflicht. Hier gelten **Maskenpflicht und die Einhaltung des Abstandes**.

3. Besuchersonntage & Workshops

Ein Zutritt ins Museum Neuthal Textil- & Industriekultur sowie zu allen Veranstaltungen & Workshops ist ab dem 13. September 2021 nur mit einem **gültigen Zertifikat** (digital oder in Papierform) möglich, das an der Museumskasse kontrolliert wird. Das Zertifikat ist nur gültig in Verbindung mit einem Ausweisdokument (ID, Pass, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass). Diese Regelung betrifft Personen ab 16 Jahren sowie auch **Gruppenführungen an Sonntagen**. Kinder bis 15 Jahren sind von der Zertifikats- & Maskenpflicht befreit.

3.1. Mit der Zertifikatspflicht entfällt die allgemeine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

3.2. An der Museumskasse & Shop gilt Maskenpflicht. Eine Plexiglasscheibe schützt das Kassenpersonal zusätzlich.

3.3. Im Museumscafé gilt eine Zertifikatspflicht. Der Aussenbereich des Museumskaffees ist von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Im Aussenbereich gilt die Sitzpflicht und die Kontaktdaten müssen aufgenommen werden. Zwischen den Tischen und den Gästegruppen gilt ein Mindestabstand von 1,5 m.



4. Hygienemassnahmen

An den Eingängen zu den Museumsgebäuden stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bei allen Lavabos und Waschbecken ist Seife vorhanden. An diesen Orten hat es Abfallkübel zur Entsorgung von Papiertaschentüchern und Masken.

Einrichtungen, die von Besuchern berührt werden können/dürfen, z.B. Touchscreens, müssen regelmässig desinfiziert werden und es muss dort Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Unsere Aufsichtspersonen waschen sich regelmässig die Hände.

5. Personen mit Symptomen

Personen mit Symptomen, die einen Verdacht auf Covid-19 nahelegen (Husten, Niesen, Halsweh, Fieber, grippeähnliche Symptome), sollen auf ihren Zustand aufmerksam gemacht und gebeten werden, nach Hause zu gehen und sich gemäss den Vorschriften des BAG zu isolieren.

6. Zuständigkeit

Für die Umsetzung des Schutzkonzepts und den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Präsident verantwortlich.

15.09.2021/RF